

Niederschrift

über die öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema „**Landwirtschaft und Jagd**“ am 16. September 1997 im Kreishaus, Kreistagssitzungssaal

Beginn: 9.30 Uhr

Pause: 11.15 Uhr - 11.30 Uhr

Ende: 12.55 Uhr

Anwesend sind:

a) vom Nationalparkkuratorium

1. Herr Landrat Dr. Bastian, Husum - Vorsitzender -
2. Herr Jacob Arfsten, Oldsum/Föhr
3. Herr Dr. Asmus, List/Sylt
4. Herr Prof. Dr. Dierßen, Kiel
5. Herr Uwe Elsner, Nordstrand
6. Herr Dirk Jacobs, Tating
7. Herr Heinz-Erwin Jungjohann, St. Peter-Ordning
8. Frau Gisela Lütke-Twenhöven, Bohmstedt - Vertreterin -
9. Herr Gert Oetken, Rendsburg
10. Herr Dr. Diderick Rotermund, Wyk auf Föhr - Vertreter -
11. Herr Heinz-Georg Roth, Wyk auf Föhr
12. Herr Boy Sibbers, Bredstedt
13. Herr Hans von Wecheln, Husum

b) vom Nationalparkamt

1. Herr Dr. Scherer
2. Herr Dr. Stock
3. Herr Dr. Schrey
4. Herr Dr. Hansen

c) vom Kreis Dithmarschen

Herr Dr. Jürgen Eilers

d) vom Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus

Herr Dr. Clauß

- e) **Abgeordnete, Vertreter der Kommunen, Behörden, Verbände, Presse und Öffentlichkeit**
- f) **von der Kreisverwaltung**

Herr Hansen
Herr Petersen

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Kuratoriums, die Selbstverwaltung, die Gäste, Vertreter der Presse, Vertreter des Nationalparkamtes sowie Herrn Dr. Clauß vom Ministerium für ländliche Räume.

Er erläutert, daß die Informationsveranstaltungen sich auf die Planungsgrundlagen beschränken sollen und anschließend die Stellungnahmen folgen. Die Frist für die Abgabe der schriftlichen Stellungnahmen wird bis zum 31. Oktober 1997 verlängert. Zum weiteren Verfahrensablauf kündigt der Vorsitzende an, daß sowohl im Kuratorium als auch in den Kreisgremien darüber beraten werden soll, den Versuch zu unternehmen, die abschließende Stellungnahme des Kuratoriums sowie des Kreistages noch vor der Kommunalwahl abzugeben. Es erscheint sinnvoll, daß hierüber diejenigen Vertreter befinden, die in der Informationsphase auch aktiv mitgewirkt haben. Im übrigen stehen noch weitere Planungen (z.B. Landschaftsprogramm Schl.-Holstein) zur Beratung in den Kreisgremien an, so daß auch der zeitliche Gründe hierfür sprechen.

Zu Landwirtschaft und Jagd führt der Vorsitzende aus, daß die Landwirtschaft mit Ausnahme der Schafhaltung von der Nationalplanung nicht berührt wird, jedoch im Vorfeld des Nationalparks Vorschläge formuliert worden sind, die es heute zu diskutieren gilt. Die Bereiche Wasserwirtschaft sowie Küstenschutzaspekte der Schafhaltung sind bereits erörtert worden und daher nicht Inhalt der heutigen Veranstaltung. Die Grundstruktur der Diskussion sollte wie auch bisher nach dem Schema Planungsgrundlagen, Richtigkeit und Vollständigkeit sowie rechtliche Grundlagen verlaufen.

Landwirtschaft

Herr Dr. Stock erläutert, daß der Synthesebericht zum Bereich der Landwirtschaft keine Vorschläge enthält, sondern dieses Thema überwiegend im beschreibenden Teil abgehandelt worden ist. Beschrieben werden der Ist-Zustand sowohl im als auch außerhalb des Nationalparks, die Auswirkungen der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Nationalpark und die Landschaft sowie die wirtschaftliche Bedeutung der Landwirtschaft. Eine Bewertung wird im Zusammenhang mit der Salzwiesennutzung vorgenommen. Die Salzwiesennutzung ist im Kapitel Vorlandmanagement dargestellt und bereits diskutiert worden. Abschließend weist Herr Dr. Stock darauf hin, daß bereits im Vorfeld der heutigen Veranstaltung zwischen der Interessenvertretung der Landwirtschaft und dem Nationalparkamt vereinbart worden ist, den Bericht zur Landwirtschaft inhaltlich und redaktionell zu überarbeiten. Der Entwurf einer Stellungnahme der Bauernverbände liegt bereits vor.

Herr Dr. Schrey erläutert die im Synthesebericht vorgeschlagene Erweiterung des Biosphärenreservates, das gegenwärtig innerhalb der Nationalparkgrenzen bereits ausgewiesen ist. Der Erweiterungsvorschlag erstreckt sich auf ein see- und landseitiges Vorfeld (Entwicklungszone) und ist im Synthesebericht aufgenommen worden,

da hiermit Chancen für Regionalentwicklung verbunden sind. Eine evtl. Ausweitung wird sich nicht in der Novelle des Nationalparkgesetzes wiederfinden, die Diskussion muß daher getrennt von der Nationalparkerweiterung geführt werden. Die von der UNESCO festgelegten und vom Deutschen Nationalkomitee für das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) ergänzten Kriterien sehen ein Zonierungskonzept vor, da sowohl Schutz- als auch Nutzungs- und Wirtschaftsräume ausgewiesen werden sollen. Eine Entwicklungszone gibt es im bestehenden Biosphärenreservat bisher nicht. Der Synthesebericht schlägt daher für die Entwicklung nachhaltiger Wirtschaftsweisen die Ausweisung eines entsprechenden Raumes vor, der zur Zeit als Suchraum dargestellt ist.

Die Landesregierung setzt auf die Freiwilligkeit der betroffenen Kommunen. Zur Entwicklung von Biosphärenreservaten ist eine gesetzliche Regelung im Bundesnaturschutzgesetz vorgesehen; der Bundestag hat hierüber bereits beschlossen, der Bundesrat jedoch Einspruch eingelegt. Kernpunkt der Bundesratsinitiative ist, daß die Länder eigene Vorschriften erlassen können mit dem Ziel, die Diskussion in der Region offen zu halten, um die Ergebnisse dann in ein Landesgesetz auch entsprechend einbinden zu können.

Diskussionsbeiträge:

a) Bericht zur Landwirtschaft

- Die Bezugsgrößen für die Darstellung der einzelnen Gesellschafts- und Berufsgruppen im Synthesebericht beziehen sich lediglich auf den Nationalpark sowie die unmittelbar angrenzende Region. Auf die Gesamtregion bezogen vermitteln diese Aussagen ein schiefes Bild, da die Landwirtschaft insgesamt ein wesentlich größerer Stellenwert beigemessen werden muß.
- Der Bericht zur Landwirtschaft ist inhaltlich sowie hinsichtlich der Kenndaten fehlerhaft und zum Teil bereits überholt. Eine Mitwirkung der Fachbehörden für die Landwirtschaft ist nicht erkennbar. Es hätte eine Abstimmung zumindest zwischen den Landesbehörden erfolgen müssen. Das Vertrauen und die Akzeptanz auch in die übrigen Kapitel des Syntheseberichts werden hierdurch nachhaltig gestört.
- Die Aussagen im Synthesebericht sind vielfach sehr pauschal, es fehlt an einer differenzierten Betrachtung und Darstellung.
- Die Behauptung, daß die Weiterführung eines Betriebes im Nebenerwerb i. d. R. nicht aus wirtschaftlichen Gründen erfolgt, sondern um weiterhin staatliche Fördermittel zu erhalten, ist falsch. Mit dieser Darstellung wird der Eindruck erweckt, daß Fördermittel erschlichen werden, dies trägt zu einer negativen Grundeinstellung gegenüber der konventionellen Landwirtschaft bei.
- Falsch ist ebenso die Aussage, daß der ökologische Landbau gegenüber der herkömmlichen Landwirtschaft wirtschaftlich besser da steht. Der Vollständigkeit halber muß darauf hingewiesen werden, daß ökologisch wirtschaftende Betriebe besonders gefördert werden. Gemessen am Gesamtanteil der landwirtschaftlich betriebenen Flächen nimmt der ökologische Landbau z. Zt. nur eine untergeordnete Stellung ein.

- Am Beispiel der Aussagen zu den Nährstoffeinträgen wird deutlich gemacht, daß der Synthesebericht eine Vielzahl von widersprüchlichen Aussagen enthält.
- Bei der Darstellung der Einträge fehlt die Ammoniumstickstoffkurve, diese ist weitergehend als die Nitrat-Stickstoffkurve mit der Landwirtschaft in Verbindung zu bringen.
- Der seit 1986 zurückgegangene Schadstoffeintrag wird nicht bzw. nicht ausreichend dargestellt. Hierdurch wird zu lasten der Landwirtschaft ein falsches Bild vermittelt. Die Einträge sind erheblich reduziert worden.
- Aussagen zur Massentierhaltung erwecken den Eindruck, daß dies auch in Nordfriesland ein Problem darstellt. Das dies nicht der Fall ist, muß klargestellt werden.
- Es fehlen Ausführungen zum Bereich der Marktordnungsaufgaben.
- Es wird befürchtet, daß die Gewährung von Fördermitteln und Zuschüssen nur noch an die Belange des Naturschutzes angeknüpft werden, dies wird abgelehnt.
- Entgegen der Darstellung im Bericht sind die wirtschaftlichen Nachteile der Schafhaltung nicht vollständig ausgeglichen worden.
- Die Ausführungen zur Scherfestigkeit, Flächen- und Kantenerosion auf unbeweideten Salzwiesen stimmen nicht mit den Aussagen des HORN-Gutachtens überein, die aus dem Gutachten abgeleiteten Ergebnisse werden nicht präzise und vollständig wiedergegeben. Der Bauernverband Südtondern hat bereits angeregt, die Zusammenfassung von Prof. Horn in den Synthesebericht aufzunehmen.

b) Biosphärenreservat

- Wie sind die Großräumigkeit eines Biosphärenreservates und die gesetzlichen Rahmenbedingungen mit der Freiwilligkeit der Kommunen in Einklang zu bringen?
- Die Auswirkungen eines Biosphärenreservates werden zu einseitig dargestellt, es fehlt eine kritische Darstellung auch möglicher Nachteile.
- Durch die Erweiterung des Biosphärenreservates werden Folgen für die Landwirtschaft erwartet. Vom Nationalkomitee erarbeitete nationale Standards sehen die Ausweisung flächendeckender Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete vor, um im Vorfeld zu erlassende Gestaltungssatzungen und Verordnungen auszufüllen. Durch die Neueinführung entsprechender Regelungen werden weitere Rechtsinstitute geschaffen, die bei Entscheidungen wie z. B. Genehmigungen zu berücksichtigen sind und zu einer Lähmung der Entwicklung führen. Das Kuratorium soll das Land daher auffordern, keinen Antrag auf Erweiterung des Biosphärenreservates zu stellen.
- Der Standort Nordfriesland kann nicht mit dem Reservat RHÖN verglichen werden.

- Herkunftsnachweise und Gütezeichen sind bereits heute vorhanden. Eine noch weitergehende Absatzförderung durch die Einführung weiterer Gütezeichen wird nicht erwartet. Vielmehr fehlt es an der Verbesserung der Vermarktungsstrategien, hierzu bedarf es jedoch keines Biosphärenreservates.
- Es wird befürchtet, daß neue Verwaltungsebenen entstehen.
- Die Gemeinde Westerhever wird sich einem Biosphärenreservat nicht anschließen.
- Die finanziellen Auswirkungen des Biosphärenreservates werden nicht dargestellt.
- Eine ausreichende Produktion muß stets den Vorrang haben, um existenziell weiter bestehen zu können.
- Dem Küstenschutz muß weiterhin uneingeschränkt der Vorrang eingeräumt werden.

Zusammenfassende Antworten:

a) Bericht zur Landwirtschaft

- Zum Bereich Landwirtschaft werden im Bericht keine Vorschläge gemacht, vielmehr ist dieser Teil im wesentlichen beschreibend, da man das Thema Landwirtschaft aus den Gesamtzusammenhängen nicht ausgrenzen kann. Es sind keine eigenen Forschungen im Ökosystemzusammenhang durchgeführt worden. Der Darstellung der Kenndaten liegen offiziell herausgegebene Statistiken zugrunde. Der Bericht ist in seiner Gesamtheit als Forschungsbericht zu sehen und daher im Vorfeld nicht mit den behördlichen Stellen abgestimmt worden. Die inhaltliche Diskussion findet im Regelfall im Anschluß statt.
- Der Bericht wird in Abstimmung zwischen dem Nationalparkamt und dem Kreisbauernverband überarbeitet, hierüber ist bereits im Vorfeld der heutigen Veranstaltung Einigung erzielt worden. Es wird daher nicht auf jeden einzelnen Kritikpunkt eingegangen.
- Auf eine Darstellung der Ammoniumwerte wurde verzichtet, da für den im Synthesebericht behandelten Bezug Nitrat und Phosphat die geeigneteren Meßgrößen sind, um eine unmittelbare Beziehung zur Bioprimärproduktion herzustellen. Ammonium ist in diesem Zusammenhang nicht von Bedeutung.
- Die Reduzierung der Schafhaltung ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der Schafhalter erfolgt. Es wurde einzelbetrieblich geprüft, welche Auswirkungen sich durch ein Auslaufen der Pachtverhältnisse ergeben. Bei der Prüfung der Verlängerung der Pachtverhältnisse sind die ÄLW und das Nationalparkamt zugunsten der Schäfereibetriebe bis an die Grenze des für die Verwaltungen vertretbaren gegangen. Eine weitere Einschränkung der Schafhaltung wird es nicht geben. Deiche, der 18-Ruten Streifen und Soedenflächen innerhalb des Nationalparks werden auch in Zukunft intensiv beweidet.

b) **Biosphärenreservat**

- Erfahrungen bei der Ausweisung von Biosphärenreservaten liegen beispielsweise in der RHÖN vor. Hier ist zusammen mit den Kommunen ein abgestimmtes Rahmenkonzept erarbeitet worden.
- Die Verwaltung eines Biosphärenreservates Westküste kann nicht durch das Nationalparkamt erfolgen. Denkbar ist vorrangig die Gründung eines Vereins, Zweckverbandes o. ä. Organisation. Die Entscheidung hierüber haben die beteiligten Kommunen selbst zu treffen.
- Wie bereits in allen vorangegangenen Veranstaltungen deutlich herausgestellt, treten die Landesregierung als auch das Nationalparkamt unvermindert für den Vorrang des Küstenschutzes ein.
- Ziel des MAB-Programmes ist u. a. die Stärkung der Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit eines Biosphärenreservates. Die Umsetzung muß durch Initiativen aus der Region erfolgen. Ob dies letztendlich auch gewollt ist, muß die Region selbst entscheiden.

Jagd

Dr. Stock erläutert, daß auch der Bereich Jagd nicht Gegenstand der Forschung gewesen ist. 1989 ist beschlossen worden, die Jagd im Nationalpark schrittweise zu beenden, der Synthesebericht geht nicht darüber hinaus. Im künftigen Nationalparkgesetz sollte die bestehende Entscheidung festgeschrieben werden, da dies den Zielsetzungen eines Nationalparks entsprechen würde. Gezielte Eingriffe im Sinne einer Regulierung stehen den Nationalparkzielen entgegen, es können allenfalls Ausnahmen zugelassen werden. Das System der Jagdpachtbezirke soll weiterhin u.a. auch aus Küstenschutzgründen beibehalten werden. Ebenfalls sollen Aufgaben der Gebiets- und Revieraufsicht weiterhin wahrgenommen werden, die Zusammenarbeit mit den Jägern auf diesem Gebiet hat sich bewährt.

Diskussionsbeiträge:

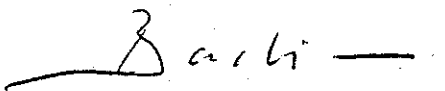
- Die Reduzierung der Jagd hat zu einer erheblichen Zunahme der Seehundsbestände geführt. Dies birgt erneut Seuchengefahren, denen durch eine kontrollierte Jagd begegnet werden könne.
- Die Reduzierung der Tätigkeit der Jäger zu Erfüllungsgehilfen für Tier- und Artenschutzaufgaben wird dem eigentlichen Auftrag der Jagd nicht gerecht, der Jagd muß ein größerer Stellenwert eingeräumt werden. Ein absolutes Verbot trägt nicht zur Motivation der Jäger zur Mitwirkung am Naturschutz bei.
- Die im Bereich Wattenmeer zu Schaden gehenden Enten- und Gänsearten sowie weitere jagdbare Arten sind in ihrem Fortbestand nach heutigen Erkenntnissen nicht bedroht.
- Die Jagdausübung als eine traditionell wichtige Nutzungsform ist räumlich und zeitlich weitaus flexibler zu steuern als jede andere Nutzungsform.
- Die Jagd erhöht die natürliche Sterblichkeit einer Population nicht.

- Eine nachhaltige Störwirkung wird nur unter Voraussetzungen hervorgerufen, die der heutigen Jagdform jedoch nicht mehr eigen sind.
- Die Bejagung der für das Wattenmeer relevanten Enten- und Gänsearten verstößt nicht gegen Kriterien internationaler Vereinbarungen im Naturschutz.
- Die Zunahme der Gänse und Pfeifenten hat zu erheblichen Fraßschäden in der Landwirtschaft geführt. Durch die Herausnahme der Schäferei aus dem Vorland suchen die Vögel vermehrt Inlandsflächen auf, der Landwirtschaft entstehen hierdurch Einbußen, die nur teilweise ausgeglichen werden. Hier sind jagdliche Lenkungsmaßnahmen erforderlich.
- Ein totales Jagdverbot engt jeglichen Handlungsspielraum gerade in Katastrophensituationen wie z. B. Massensterben unnötig ein.
- Ein genereller Nutzungsverzicht der Enten- und Gänsepopulation ist ökologisch wie ökonomisch unsinnig.
- Der Nachweis der durch die Jagd verursachten Einflüsse wird im Synthesebericht nicht erbracht.
- Die Jagd muß als Kulturgut und traditionelle Nutzungsform erhalten bleiben.

Zusammenfassende Antworten:

- Die Zusammenarbeit zwischen dem Nationalparkamt und Landesjagdverband als anerkannter Naturschutzverband in allen nichtjagdlichen Bereichen ist sehr positiv zu bewerten und noch weiter zu entwickeln.
- Die Diskussion um den jagdlichen Eingriff im Nationalpark ist als abgeschlossen zu betrachten, die schrittweise Beendigung der Jagdausübung läuft bereits seit langem.
- Die zeitliche und räumliche Steuerung der Jagd soll so vorgenommen werden, daß die Jagd nicht mehr im Nationalpark, jedoch auf allen anderen Flächen weiterhin stattfindet. Diese Zielsetzung gilt es, im Nationalparkgesetz festzulegen. Der Erhaltung der Jagd als Kulturgut und traditionelle Nutzungsform steht dies nicht entgegen.

Mit einem Dank an die Mitglieder und Gäste schließt der Vorsitzende um 12.55 Uhr die Informationsveranstaltung.



Dr. Bastian
Landrat und Vorsitzender



Petersen
Protokollführer